



Er wohnt
immer mal
wieder ein
bisschen bei
ihr. Ist er
jetzt ihr
Untermieter?

Wohnung unvermieten will. Da die Zustimmung des Vermieters aber an keine Form gebunden ist, kann diese auch mündlich eingeholt werden. Um auf der sicheren

Seite zu sein, sollten Sie allerdings in jedem Fall die Zustimmung für eine Untervermietung Ihrer Wohnung schriftlich bei Ihrem Vermieter einholen.

Den Lohn nicht erhalten – kann ich fristlos kündigen?

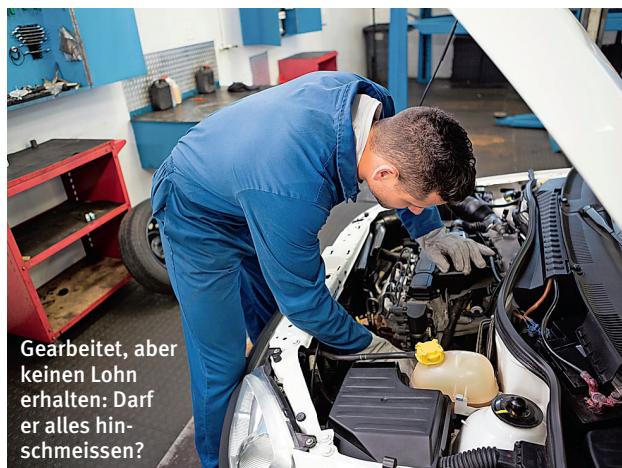
? Ich habe meinen Lohn für den letzten Monat nicht erhalten. Kann ich nun fristlos kündigen?

Ivo P. aus Z.

! Sie können das Arbeitsverhältnis aus wichtigen Gründen auflösen, wenn die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses unzumutbar ist. Als wichtige Gründe für eine fristlose Kündigung kommen unterbliebene Lohnzahlungen, Verletzung der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers

oder Persönlichkeitsverletzungen in Frage.

Hat der Arbeitgeber den fälligen Lohn nicht bezahlt, können Sie unter folgenden Voraussetzungen fristlos kündigen: Beim ausstehenden Lohn handelt es sich nicht nur um eine unbedeutende Gehaltsdifferenz und Sie haben den Arbeitgeber wegen der Lohnausstände bereits schriftlich gemahnt und für den Fall, dass der ausstehende Lohn weiterhin nicht gezahlt wird, die fristlose Kündigung angedroht. Ist der Arbeitgeber dauerhaft zahlungsunfähig, können Sie eine Frist ansetzen, um zukünftige Lohnansprüche zu sichern. Als Sicherheiten von Seiten des Arbeitgebers kommen ein Sperrkonto, eine Bankgarantie oder eine Bürgschaft in Frage. Nur wenn die angesetzte Frist zur Sicherstellung unbenutzt abläuft, dürfen Sie das Arbeitsverhältnis fristlos beenden.



Gearbeitet, aber keinen Lohn erhalten: Darf er alles hinschmeissen?

Was bedeutet der Referenzzinssatz?

Seit dem 1. Januar 2008 gilt für Mietzinsanpassungen aufgrund von Veränderungen des Hypothekarzinssatzes für die ganze Schweiz ein einheitlicher Referenzzinssatz. Dieser stützt sich auf den hypothekarischen Durchschnittszins-

satz der Banken und trat an die Stelle des in den Kantonen massgebenden Zinssatzes für variable Hypotheken. Der Referenzzinssatz wird mit kaufmännischer Rundung festgelegt, d.h. per Rundung auf das nächste Viertelprozent.



Einfach Digital
mit Peter Wolf

Der Trend Scout schreibt regelmässig in der GlücksPost über die digitale Welt, testet Geräte und gibt Tipps.

Fotos vom Handy präsentieren

Wie zeigt man Ferienfotos, die man mit dem Handy geschossen hat? Am einfachsten natürlich gleich auf dem Bildschirm dieses Gerätes – oder man erstellt ein papierenes Fotobuch. Damit Sie Ihr Publikum nicht mit Unscharfem oder Unspektakulärem langweilen, bereiten Sie am besten einen Ordner vor, in den Sie Ihre Selektion legen. So dass die Betrachter selber durchwischen können und Ihre besten Bilder sehen.

Statt das Handy herumzureichen, können Sie aber auch Papierbilder weitergeben. Einzelne Fotos lassen sich sofort beim Fotohändler ab Smartphone ausdrucken. Wenn es ein ganzes Fotobuch sein soll, dann können Sie dieses am Handy selber mit einer App erstellen. Probieren Sie jedoch zuerst Folgendes aus, bevor Sie Stunden ins Gestalten eines solchen Albums investieren: Geht die Arbeit verloren beim Schliessen der App? Oder kann man später weiterfahren, ohne wieder von vorne beginnen zu müssen?

Tipp zur Arbeitsvorbereitung: Nehmen Sie zuerst eine Auswahl der Bilder vor, die Sie im Fotobuch haben wollen, indem Sie sie in einen neu erstellten Ordner bewegen (auf dem iPhone «Album» genannt). Aus diesem können Sie sich dann beim Komponieren des Buches einfacher bedienen. Bei der Gratis-iPhone-App von Ifolor beispielsweise können Sie die Bilder anschliessend noch zuschneiden, verschieben, beschriften und zu mehreren auf einer Seite anordnen, bevor Sie den Auftrag dann als Kopie der auf dem Handy gespeicherten Daten ans Labor verschicken.

Haben Sie generelle Fragen zur digitalen Welt, dann schreiben Sie an: peter.wolf@ringier.ch